

Ihre Konten wurden gepfändet

Sehr geehrte Kundin,
sehr geehrter Kunde,

gegen Sie wurde eine Kontopfändung erwirkt.

Um unsere gesetzlichen Verpflichtungen einzuhalten, mussten wir mit sofortiger Wirkung Ihre Konten sowie Ihre Kreditkarten bei der Berliner Sparkasse sperren.

Verfügungen sind nur noch möglich, wenn das Guthaben auf Ihrem Girokonto den gepfändeten Betrag übersteigt. Sofern Sie PS-Spar-Aufträge haben, werden diese gelöscht, sobald das Guthaben auf Ihrem Girokonto geringer als der gepfändete Betrag ist.

Sie haben bereits ein Pfändungsschutzkonto? Die für Sie geltenden Bedingungen finden Sie im Internet unter www.berliner-sparkasse.de/pfaendung.

Schuldner: Jeremy Schulze

Pfändungsmaßnahme: Pfändungs- und Einziehungsverfügung

Name des Gläubigers: AOK Nordost

Gläubigervertretung:

Zustelldatum: 20.03.2023

Pfändungs-ID: 610000

Aktenzeichen Gläubiger: 86849911 - VER/7/0/3-SB 411

Aktenzeichen Gericht:

Forderungshöhe: 1162,46 zzgl. etwaiger weiterer Kosten und Zinsen

Ihre Möglichkeiten?

Wir empfehlen Ihnen, die Pfändung zu bezahlen. Im Anschluss werden Ihre Konten bei der Berliner Sparkasse entsperrt.

Falls Ihr Guthaben nicht zur Bezahlung der Pfändung ausreicht, können Sie Ihr Girokonto unter bestimmten Voraussetzungen kostenlos in ein Pfändungsschutzkonto umwandeln.

Diese Voraussetzungen und weitere Informationen zum Pfändungsschutzkonto finden Sie im Internet unter

www.berliner-sparkasse.de/pfaendung.

Ihren Auftrag zur Bezahlung der Pfändung oder Umstellung Ihres Girokontos nehmen wir auf folgenden Wegen entgegen:

- Rund um die Uhr im Internet: www.berliner-sparkasse.de/pfaendung
- Telefonisch: 030 / 208 778 441 - Mo. + Mi.: 8:30 - 16:00 Uhr, Di. + Do.: 8:30 - 18:00 Uhr und Fr.: 8:30 - 15:00 Uhr

Sie haben noch Fragen? Informieren Sie sich im Internet: www.berliner-sparkasse.de/pfaendung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Berliner Sparkasse